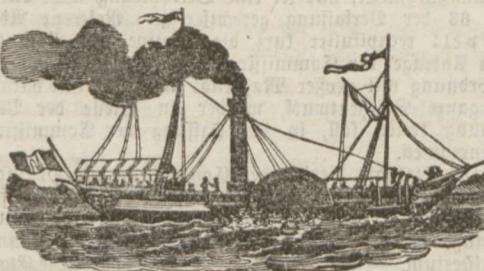


# Danziger Dampfboot.

Nº 299.

Dienstag, den 22. December.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portehausengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1863.

24ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:  
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Büro.  
In Leipzig: Illgen & Gott.  
In Breslau: Louis Stangen's Annonce-Büro.  
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haesenstein & Vogler.

## Telegraphische Depeschen.

Altona, Dienstag, 22. December.  
Angekommen in Danzig 2 u. 24 M. Nachm.  
Das Wahlgesetz zur Verfassung vom 18. November ist in Schleswig mit Königlicher Sanction vom 4. December bekannt gemacht.

Hamburg, Montag 21. December.  
Gestern ist den hiesigen Behörden Einquartirung der hannöverschen Brigade angezeigt worden.

Heute ist nachstehender Armeebefehl des sächsischen Oberkommandanten Generals v. Häke an der Börse angeschlagen: Die zwischen Harburg und Lauenburg kantonnirende hannöversche Brigade geht am 23. und 24. über die Elbe und rückt im Verein mit den sächsischen Truppen über Oldesloe in Holstein ein.

Frankfurt a. M., Montag 21. December.  
Heute Vormittag 10½ Uhr fand die Eröffnung des Abgeordnetentages durch Sigmund Müller im Saalbau statt. Anwesend waren gegen 900 Abgeordnete aus allen Theilen Deutschlands. Sigmund Müller wurde zum Präsidenten, Frhr. v. Verchenfeld und v. Bennigsen zu Vicepräsidenten ernannt. Hierauf erfolgte die Verlesung der Adressen. Professor Edel (Würzburg) begründete den Ausschuss-Antrag, der dahin geht: zu wirken, daß das Recht des Herzogs Friedrich anerkannt, die Anerkennung durch den Bund erwirkt, dem Rechte Geltung verschafft, die Trennung der Herzogthümer von Dänemark vollzogen, ihre Selbstständigkeit und unzertrennliche Verbindung sofort hergestellt werde.

Frankfurt a. M., Montag 21. December.  
Der Abgeordnetentag beschloß so eben einstimmig unter rauschendem Beifall der Galerien nachstehende Erklärung:

Die wirksame Sicherung der Rechte Deutschlands in Schleswig-Holstein beruht auf der Los trennung der Herzogthümer von Dänemark. Der Tod Friedrichs VII. hat ihre Verbindung mit Dänemark gelöst. Der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 ist ohne Zustimmung der Volksvertretungen und der berechtigten Agnaten zu Stande gekommen und vom deutschen Bunde nicht anerkannt; derselbe begründet kein Thronfolgerecht Christians XI. in Schleswig-Holstein. Kraft unzweifelhaften Rechtes ist Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg zur Erbsolge in den Herzogthümern berufen. Die Geltendmachung der Thronfolge Herzogs Friedrich ist zugleich Geltendmachung der Rechte Deutschlands an Schleswig-Holstein. Hieraus entspringt Verpflichtung des deutschen Volkes für seine verfehlte Ehre, für sein gefährdetes Recht, für seine unterdrückten Stammesgenossen und ihren rechtmäßigen Fürsten jedes nötige Opfer zu bringen. Einmuthig in dieser Ansicht übernehmen die hier versammelten Mitglieder deutscher Landesvertretungen die Verpflichtung mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln in ihrem Wirkungskreise dahin zu streben, daß

1) wo und soweit dies nicht bereits erfolgt, das

Recht Herzogs Friedrich anerkannt, und die Anerkennung durch den Bund erwirkt werde;

2) ohne Rücksicht auf fremden Einspruch diesem Rechte Geltung verschafft, die Trennung der Herzogthümer von Dänemark vollzogen, ihre Selbstständigkeit und unzertrennliche Verbindung sofort hergestellt werde.

Sie verpflichten sich ferner, diejenigen deutschen Regierungen zu unterstützen, welche für das volle Recht der Herzogthümer ehrlich und thatkräftig eingetreten und diejenigen Regierungen mit allen verfassungsmäßigen Mitteln zu bekämpfen, welche das Recht und die Ehre Deutschlands in dieser Sache preisgeben.

Sodann wurde nach bewegter Diskussion nahezu einstimmig nachstehender Antrag mehrerer Ausschusmitglieder angenommen: Die Versammlung bestellt einen Ausschuß von 36 Mitgliedern als Mittelpunkt der gesetzlichen Thätigkeit der deutschen Nation für die Durchführung der Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein und ihres rechtmäßigen Herzogs Friedrich VIII. Der Ausschuß ist ermächtigt, eine aus einer kleinen Zahl von Personen bestehende Kommission für die geschäftliche Leitung einzusetzen. Der Ausschuß kann nach Lage der Umstände eine übermalige Versammlung von Mitgliedern der deutschen Landesvertretungen berufen.

Kopenhagen, Montag 21. December.  
„Berlingske Tidende“ enthält eine Bekanntmachung, wodurch die Zollgrenze vom 22. d. ab an die Eider verlegt wird.

Der Reichsrath wurde heute geschlossen. Der General Fleury ist zum Großkreuz, sein Adjutant zum Ritter des Dannebrogordens ernannt worden. Gestern starb der Etatsrath Trier.

„Dagbladet“ will wissen, daß der Marineminister seine Demission gegeben.

Die Botschaft, durch welche der Reichsrath heute geschlossen wurde, enthält folgenden Passus: Wir können zwar die Execution nicht für dem Bundesrecht gemäß erachten; um aber so lange wie möglich einem Zusammenstoße zu entgehen, haben wir für gut besunden, unsere Truppen nach dieses der Eider zurückzuziehen.

## Landtag.

### Herrenhaus.

Berlin, Sonnabend den 19. December.  
Das Herrenhaus hielt heute eine Sitzung, die so zahlreich wie selten besucht war; der Namensaufruf constirt die Anwesenheit von 85 Mitgliedern. Mehrere neu eingetretene Mitglieder leisten den vorgeschriebenen Eid. An Stelle des verstorbenen Freiherrn v. Buddenbrock wird hr. v. Katte fast einstimmig zum Mitglied der Staatschulden-Kommission gewählt. Graf v. Arnim-Borrenburg hat folgenden von 27 Mitgliedern unterschriebenen Antrag auf Erlass einer Adresse eingebracht. Beigesetzt sind folgende Motive: Die Pflicht des Herrenhauses, sich über die von der Staatsregierung geforderten Geldmittel, zu den in Folge der Streitfragen zwischen Deutschland und Dänemark erforderlichen militärischen Maßregeln, rechtzeitig zu erklären.

Allerdurchlauchtigster, Grobmächtigster König!  
Allergnädigster König und Herr!

Nach dem Inhalte der Adresse, welche das Abgeordnetenhaus in Folge der Vorlage Ew. Königlichen Majestät Regierung, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf zu den in Folge der Streitfragen zwischen Deutschland und Dänemark erforderlichen militärischen Maßregeln an Eure königliche Majestät gerichtet hat, liegt die Befürchtung nahe, daß das Abgeordnetenhaus diese Forderung der Staatsregierung verweigern, oder an unzulässige Bedingungen knüpfen, in letzterem Falle aber dem ehrerbietigsten unterzeichneten Herrenhause keine Gelegenheit gege-

ben werde, sich über seinen Standpunkt zu dieser Forderung auszusprechen, und den Gefinnungen Ausdruck zu geben, welche dasselbe in dieser Frage hegt. Diese Befürchtung rechtfertigt den Entschluß dieselben schon jetzt Ew. königlichen Majestät ehrerbietig darzulegen.

Wenn auch die Ansichten darüber verschieden sein mögen, wer nach dem Ableben des Königs Friedrich VII. zur Regierung der Herzogthümer Schleswig und Holstein oder zu welchen Theilen derselben berechtigt sei, darin sind alle Parteien einig, daß das Ziel und die viel ältere Aufgabe der deutschen Regierungen die Sicherung der Rechte dieser Landestheile in Bezug auf ihre Verfassung ist. Die Successionsfrage wird vom deutschen Bunde zur Zeit als eine offene betrachtet. In der Verfassungsfrage aber schreitet der Bunde durch seinen Beschlüsse vom 7. Dezember d. J., dem Vertragsbruch Dänemarks gegenüber, nach zehnjährigen Verhandlungen zur That.

Diese Maßregel soll und darf der Frage: wer nun mehr der rechtmäßige Herrscher der Herzogthümer sei? in keiner Weise präjudizieren. Niemand aber kann bestreiten, daß, wenn es sich um Lösung jener Frage, und falls Preußens Interesse dies rechtfertigt, um Durchführung derselben mit der Gewalt der Waffen handelt, Preußens Stellung günstiger sei, wenn Holstein von deutschen Truppen, als wenn es von dänischen Truppen besetzt ist. Ew. königliche Majestät fordern zu jener Maßregel als Bundesglied von der Landesvertretung die Mittel, welche nötig sind, um einetheils Preußens Verpflichtungen in dieser Beziehung zu erfüllen, und anderntheils Preußens Machstellung und Ehre gegen jeden Angriff bei dieser Erfüllung zu wahren.

Das Herrenhaus geht von dem Grundsatz aus, daß so wenig der Landesvertretung das Recht bestritten werden kann: auch in den Fragen der äußeren Politik ihre Wünsche und Ansichten der Krone gegenüber auszusprechen, dies nicht dahin führen darf, diese Wünsche und Ansichten höher zu stellen, als die Pflicht, der Krone die verfassungsmäßige Mitwirkung zur Beschaffung der zu jenem Zwecke nötigen Mittel zu gewähren.

Das Herrenhaus ist sich aber auch bewußt, daß jenem Rechte der Landesvertretung ihre Wünsche und Ansichten in Fragen der äußeren Politik auszusprechen, und denselben innerhalb ihrer Kompetenz Geltung zu verschaffen, das ältere Recht der preußischen Könige, welches der Artikel 48 der Verfassung aufs Neue bestätigt, gegenübersteht: in Fragen der äußeren Politik, welche in der Regel die Frage über Krieg oder Frieden in ihrem Schoße tragen, selbstständig und endgültig zu entscheiden.

Auch das Herrenhaus würde mit Freuden einen deutschen Fürsten als Herrscher jener deutschen Länder begrüßen. Auch wir würden, wenn Ew. königl. Majestät nach Prüfung des Rechts und der europäischen Verhältnisse es im Interesse Preußens für gerechtfertigt erachten sollten, seinem Wunsche des deutschen Volkes durch die preußischen Waffen Nachdruck zu geben, freudig die hierzu nötigen Mittel gewähren. — Aber dies kann kein Grund sein, die Mittel zu versagen, welche zunächst zur Pflichterfüllung, gegenüber dem deutschen Bunde, und nötigenfalls zur Vertheidigung Preußens, auf dem Wege einer energischen Forderung der Verfassungsrechte der deutschen Herzogthümer, erforderlich sind.

Wenn aber überdies, wie in dem vorliegenden Falle, ein Theil der Landesvertretung von der Krone die rückstlose Verfolgung dessen, was derselbe in diesem Streite nach seiner Auffassung für das Recht erkennt, als eine Ehrenpflicht Preußens verlangt, so können wir darin nur eine Aufforderung mehr finden, der Krone auch die Mittel zu dem von ihr zunächst beschlossenen Schritte zu gewähren. Denn nicht das Interesse für das Recht eines oder des anderen Präfendenten, sondern für das Recht deutscher Länder und deutscher Stämme kann jenen Verlangen zum Grunde liegen. Zur Sicherung derselben auch in Bezug auf die Successionsfrage können aber die von Eurer Königlichen Majestät im Einverständniß mit dem Beschlüsse des Bundes beabsichtigten militärischen Maßregeln nur förderlich sein.

Wer die Krone durch Versagung der hierzu erforderlichen Mittel zu anderen Wegen nötigen will, der greift in die Rechte der Krone ein; denn er stellt seinen Willen in Bezug auf die Wahl des Mittel über den übrigen.

Das Herrenhaus hält endlich den Grundsatz fest, und wird ihn hoffentlich nie verleugnen: daß, wo es sich um Wahrung von Preußens Ehre und Unabhängigkeit handelt, die Mittel dazu von der Preußischen Landes-Vertre-

tung niemals deshalb versagt werden dürfen, weil dieselbe, oder ein Theil derselben, mit dem System der Staats-Regierung im Innern nicht einverstanden ist, oder zu den Leitern der Staatsgeschäfte kein Vertrauen hegt. Denn es ist die erste Pflicht eines selbstlosen Patriotismus, alles dazu zu thun, damit nie und nimmermehr Zerwürfnisse im Innern zu einer Schwächung des Ansehens und der Kraft nach außen führen.

Aus allen diesen Gründen fühlt das Herrenhaus sich gedrungen: Eurer königlichen Majestät ehrerbietigst zu erläutern, daß es die unbedingte Genehmigung des Gesetzes-Entwurfes über den Geld-Bedarf für die militärischen Maßregeln in Folge der zwischen Deutschland und Dänemark schwedenden Streitfragen, seinerseits als eine unabdingliche Pflicht erkennt, daß es aber, auch wenn, wider Verhoffen, derselbe die Genehmigung des anderen Hauses nicht finden sollte, von der Zuversicht erfüllt ist, daß die Opferbereitschaft des preußischen Volkes, wo es sich um die Ehre und die Pflicht Preußens, wie um den Schutz eines deutschen Bundeslandes gegen Bergewaltung Seitens Dänemarks handelt, nöthigenfalls ohne ein Gesetz jene Mittel gewähren werde. — In tieffster Erfurcht ersterben wir Eurer königlichen Majestät alter- unterthänigste, treugehorsamste, das Herrenhaus.

Ohne Discussion besaß das Haus die Frage, ob eine Adresse zu erlassen sei; nur Tellkampf und etwa 5 Mitglieder bleibten sitzen. Der Präsident schlägt vor, daß eine Adress-Commission von 10 Mitgliedern sofort in den Abtheilungen gewählt werde, sich alsbald constituirte und ihren Bericht so beschleunige, daß am Montag unter Dispens von der geschäftsordnungsmäßigen Frist die Plenarberatung stattfinde.

Herr Tellkampf erklärt, einen Protest auf Grund der Geschäftsordnung hiergegen nicht einlegen zu wollen; doch bitte er das Haus aus zwei Gründen, die Plenar- sitzung nicht schon auf Montag anzuberaumen. Einmal sei es gerathen, die Antwort des Königs auf die Adresse des Abgeordnetenhauses abzuwarten, zumal letzteres erkläre habe, zur Durchführung einer nationalen Politik die erforderlichen Mittel freudig bewilligen zu wollen. Außerdem steht es noch nicht fest, daß das andere Haus die Anleihe-Bewilligung versage; es empfehle sich auch aus diesem Grunde eine gar zu große Beschleunigung nicht. — Der Präsident erklärt in Folge dessen, er behalte sich vor, den Tag für die nächste Plenarsitzung anzuberaumen.

#### Haus der Abgeordneten.

20. Sitzung vom 19. December.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der vereinigten Commissionen für das Justizwesen und für Handel und Gewerbe, betr. „den Gesetzentwurf über die Actiengesellschaften, bei welchen der Gegenstand des Unternehmens nicht in Handelsgeschäften besteht.“ Referent Dr. John (Labiau). Der Gesetzentwurf wird unter Hinzufügung der Einleitungsworte ohne jede Debatte einstimmig angenommen.

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht der vereinigten Commissionen für Handel und Gewerbe und für Finanzen und Zölle „über die Verordnung wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs vom 20. September 1863.“ Referent Abg. Michaelis. Das Haus nimmt dieselbe einstimmig an.

Dritter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Commission für Handel und Gewerbe, betreffend die provisorisch erlassene Verordnung vom 23. Juni 1863 wegen „Verhütung des Zusammenstoßes der Schiffe auf hoher See.“ — Referent Abg. Roepell. — Art. I. der octroyirten Verordnung giebt in 20 §§ Vorschriften über das Führen der Signallichter, der Nebensignale und das Ausweichen der Schiffe. Art. II. bestimmt: „Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden gegen den Schiffsführer mit einer Strafe bis zu 100 Thlr. geahndet.“ — Art. III. bestimmt, daß Abänderungen der in Art. I. enthaltenen Bestimmungen durch königliche Verordnungen getroffen werden können. — Die Commission beantragt: „Das Haus der Abgeordneten wolle 1) die Dringlichkeit der Verordnung vom 23. Juni 1862 ad Art. I. u. II. nachträglich anerkennen; 2) die Genehmigung zu dem Art. I. u. II. der Verordnung vom 23. Juni 1863 ertheilen und zu Art. III. verhagen.“

Abg. Dr. John (Labiau): Er sei mit dem Antrage der Commission einverstanden; doch müsse er einige Bedenken gegen die Motivierung derselben geltend machen. Der Redner führt aus, daß die Vermischung der Begriffe der „öffentlichen Sicherheit“ und der „Befestigung eines ungewöhnlichen Notstandes“ in dem Berichte der Commission unstatthaft sei und will für die Zukunft Verwahrung einlegen. Eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit habe nicht vorgelegen, sondern nur ein Notstand. Ferner aber könne der Artikel 63 nicht zur Octroyung von Strafandrohung angewendet werden, wobei sich Redner auf die Debatte über die Preßverordnung bezieht.

Abg. Dr. Faucher: Die Commission habe gerade eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit angenommen, nämlich der Sicherheit der preußischen Seeschiffe, welche durch die Abänderung der Nachtsignale in den Marinen der meisten übrigen Staaten der Gefahr des Übersegelns in hohem Grade ausgesetzt gewesen wären; die Dringlichkeit zum Erlass einer solchen Verordnung habe also vorliegen; auch glaube er, daß der Art. 63 nur gegen verfassungswidrige Straf-Androhung gerichtet sei.

Die Generaldiscussion wird geschlossen. Der Referent Abg. Roepell schließt sich den Einwendungen des Abg. Faucher gegen die Ausführung des Art. 63 an, indem er die Motive der Commission kurz recapitulirt.

Bei der Spezialdiskussion bemerkt Abg. Harkort, daß nach der Meinung erfahrener Danziger Seeschiffer die Signale der Schleppdampfer nicht zweckmäßig gewählt seien. Art. 1 und 2 werden sonst ohne Debatte einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Art. 3 führt Abg. Dr. Faucher unter Bezugnahme auf das Beispiel Englands ans, daß

der Art. 3 verworfen werden müsse, da nur im ordentlichen Wege der Gesetzgebung Abänderungen von Gesetzen zulässig seien. In England kenne man keine Octroyirungen, dort werde aber die Staatsregierung, d. h. die Königin, von ihrem Geheimrat, dem nicht blos die Minister angehörten, für gewisse Gebiete ermächtigt, Ausführungsverordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen. So liege die Sache bei uns nicht. Die Regierung habe die Befugniß, dergleichen Verordnungen zu octroyiren, müsse aber riskieren, daß dieselben durch Verweigerung der nachträglichen Genehmigung hinfällig würden. Der Regierungsh. Commissar sucht auszuführen, daß es sich im Art. 3 nur um reglementarische Bestimmungen handle. Die Abg. v. Roenne und Harkort treten den Ausführungen des Commissionsberichts bei. Abg. Dr. Faucher hält den Art. 3 nicht für unannehmbar, nur sei eine Octroyirung nicht durch Art. 63 der Verfaßung gerechtfertigt. Referent Abg. Roepell recapitulirt kurz die Motive des Berichts. Dem Antrage der Commission gemäß wird Art. 3 der Verordnung mit großer Majorität abgelehnt und darauf der ganze Gesetzentwurf, welcher an Stelle der Verordnung treten soll, in der Fassung der Commission angenommen.

Es folgt der Bericht der Commission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats, betreffend die Etats I. für die Münze; II. für die verschiedenen Einnahmen bei der allgemeinen Kassenverwaltung; III. für das Finanzministerium. — Referent Abg. Michaelis. Die Etats ad I. und II. werden ohne Debatte genehmigt. Bei dem Etat für das Finanzministerium beantragt die Commission die Absetzung von 3600 Thlr. für zwei neue Dirigentenstellen in Oppeln und Gumbinnen. Der Regierungs-Commissar, Geh. Finanzrat Moelle erklärt, daß die Regierung die beiden Stellen neu creirt habe, um das Saulwesen in jenen Provinzen zu verbessern. Dasselbe sei noch sehr zurück und viele Kinder hätten nicht Gelegenheit, den nöthigen Unterricht zu erhalten. Streiche das Haus die Summe, so vereitelt es die Absicht der Regierung. — Ohne daß der Referent erwidert, genehmigt das Haus den Commissions-Antrag. Zu unvorhergesehenen Ausgaben sind 300,000 Thlr. angezettet. Die Commission stellt den Antrag: diesem Eite nachfolgende Überschrift zu geben: „Referendats zu unvorhergesehenen außerordentlichen Ausgaben, über welchen der Finanzminister vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung der Landesvertretung verfügen kann.“

Der Regierungs-Commissar bemerkt, daß dieser Antrag heute zum dritten Male erörtert werde. Die Regierung könne bei ihrer früheren Ansicht, daß sie die Bewilligung unter der von der Commission beantragten Überschrift für nicht annehmbar erachte, nur stehen bleiben.

Abg. Dr. Birchow: Man habe von einem unbegrenzten Misstrauen gegen die Regierung gesprochen, weil die Befürchtung laut geworden, die Regierung könnte Ausgaben auf diesen Fonds anweisen, die im Etat ausdrücklich gestrichen seien. Diese Befürchtung sei eingetroffen, denn die Regierung habe eine Ausgabe von 10,000 Thlr. für die Presse auf diesen Fonds angewiesen, welche das Haus gestrichen habe. Es empfehle sich deshalb, so lange kein Ober-Rechenkammer-Gesetz vorhanden sei, die einfache Ablehnung des Fonds. Die Position sei wohl nur für ministerielle Notstände, z. B. für Reisegelder zur Krönung.

Regierungs-Commissar: Die vom Vorredner erwähnte Ausgabe für die Presse sei auf den Fonds angewiesen worden zu einer Zeit, wo das Haus über die Ausgabe für die Presse noch gar keinen Besluß gefaßt hatte, es handle sich also nicht um eine vom Hause ausdrücklich gestrichene Ausgabe.

Abg. Osterath empfiehlt die Ablehnung des Commissions-Antrags.

Abg. v. Hooverbeck: Er erkenne an, daß die Streichung der Summe mit dem Commissions-Antrag gleichbedeutend sei. Die Überschrift sei nothwendig, damit der Finanzminister den Fonds nicht zu Ausgaben verweise, wie sie leider hier schon des Desteren zur Sprache gekommen seien. (Sehr richtig.) Der Fonds müsse aber beibehalten werden, damit das Bild des Etats ein richtiges sei.

Abg. Simson: Der beantragten Überschrift möchte er entgegensetzen, daß sie mit der einen Hand bewillige, was sie mit der anderen Hand nehme.

Nachdem Abg. Reichenheim die Streichung der Summe empfohlen, wird die Diskussion geschlossen.

Der Referent Abg. Michaelis bemerkt, daß der Finanzminister gegen das Gefühl der Verantwortlichkeit bereits ziemlich abgehärtet sein müsse, denn er reiere schon, so lange er am Ruder sei, ohne Budget.

Bei der Abstimmung wird der Commissionsantrag angenommen.

Das Haus lehnt darauf, dem Antrage der Commission gemäß, die Erhöhung des Gehalts der Ober-Bergamtssdirektoren von 2800 Thlr. auf 3000 Thlr. ab, desgleichen dieselbe Erhöhung des Gehalts des Stadtgerichtspräsidenten zu Berlin, trotzdem der Abg. Rohden und der Regierungs-Commissar, Geh. Justizrat Sydow, das bisherige Gehalt der ausgebreiteten achtlichen Wissenschaft und der gesellschaftlichen Stellung des betreffenden Beamten nicht für angemessen erachte.

Ebenso beschließt das Haus die Gehaltserhöhung für die Polizeipräsidienten in Berlin (von 3000 auf 3500 Thlr.), Breslau und Königsberg nicht zu genehmigen.

Der Präsident theilt mit, daß augenblicklich kein discussionsreicher Bericht für die nächste Sitzung vorliege und sucht die Ermächtigung des Hauses nach, falls inzwischen Berichte zur Vertheilung gelangen, dieselben auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen zu dürfen. Wahrscheinlich würde dieselbe jedoch nicht vor dem 28. Dec., vielleicht auch dann noch nicht anberaumt werden können. Für diesen Fall gedenke er die nächste Sitzung am 4. Jan. 1864 um 10 Uhr abzuhalten.

Das Haus ertheilt die nachgesuchte Ermächtigung.

#### M u n d s h a u.

Berlin, 21. December.

Der Präsident des Abgeordnetenhauses Herr Grabow erhält auf sein Anschreiben über den Adress-Erlaß des Hauses vom Ministerpräsidenten am Sonnabend Abend einen Bescheid dahin, daß Se. Maj. der König sich nicht bewogen fühlen, durch eine Deputation des Hauses die Adresse entgegen zu nehmen, diese letztere aber auf schriftlichem Wege zu empfangen gerufen wollen. In Folge dessen ist die Adresse noch Sonnabend an das Staatsministerium überwandt worden.

Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin werden am 23. von Karlsruhe hier eintreffen.

Lübeck, 18. Dec. Nach neueren Befehlen des sächsischen Ober-Commandeurs v. Haake wird der Einmarsch der Bundesstruppen in die Herzogthümer nicht am 21. erfolgen, wie beabsichtigt wurde, sondern erst am 23. Das sächsische Corps zieht zuerst ein, und ihm folgt unmittelbar das hanöversche Corps. Letzteres vom General Gebser befehligt, geht am 21. oder 22. bei dem Zollinspädier oder bei Harburg über die Elbe und cantonnirt einige Tage entweder im Bergedorfischen oder auf hamburgischen Gebiete. Die sächsisch-hannöverschen Truppen werden in der Richtung nach Oldesloe marschiren. So lange kein Widerstand von dänischer Seite vorsteht, bleiben die österreichischen und preußischen Corps an den Stützpunkten Hamburg und Lübeck stehen und werden vom Obercommando zum Nachfolgen erst dann commandirt, sobald sich die Dänen widersegen. Dann rückt auch sofort die große österreichische und preußische Reserve nach und das Ganze tritt unter preußischen Oberbefehl. Prinz Friedrich Karl von Preußen wird das große preußische Corps commandiren. Im Falle des Krieges würden Hamburg und Lübeck als Stützpunkte für die Operation der deutschen Armee von Bundesstruppen besetzt bleiben.

Aus Holstein, 18. Dec. Sicherem Vernehmen nach hat das Amt Rendsburg die demselben auferlegte Stellung von 75 Trainpferden pure verzweigt, weil eines Theiles die Berechtigung der Regierung zu solcher Requisition an und für sich sehr zweifelhaft ist, dieselbe aber unter den vorliegenden Umständen nur als ein Act der reinen Gewalt angesehen werden kann. Da noch die allerletzten Tage vor Eintritt der Bundesexecution dazu benutzt werden sollten, um von dem Lande 1300 Pferde zu erlangen, von denen dasselbe natürlich im Falle des Krieges ebensowenig etwas wieder zu sehen bekommt wird, als von der event. in Aussicht gestellten Vergütung. Würden nun alle Communen diesem Beispiel folgen, so wäre es ein Leichtes, diesen Plan der dänischen Regierung zu durchkreuzen, und wäre es nicht auch Pflicht der Bundes-Commission, solchen Schritten durch Proteste Einhalt zu thun?

Copenhagen, 19. Dec. Gestern Nachmittag um 2 Uhr bewegte sich der Trauerzug mit dem verstorbenen Könige vom Christiansburger Schloß an durch die Hauptstraßen der Stadt bis zum Gitter des Christiansburger Schlosses, von wo der Leichenwagen mit beschränkterem Gefolge während der Nacht unter Fackelbegleitung den Weg nach Nöskilde fortsetzte. Eine große Menschenmenge hatte sich zu beiden Seiten der Straße aufgestellt und gab dem Zuge das Geleite. Heute Vormittag findet die Beisetzung der Leiche in Nöskilde statt, bei welcher Feierlichkeit jedoch die Gesandten von Preußen und Österreich wegen der eingetretenen politischen Verwicklungen nicht anwesend sein werden. Der König von Schleswig hatte zur Theilnahme an der Trauerfeier den General Grafen Björnstjerna, den Großherzog von Mecklenburg-Strelitz den Hofmarschall v. d. Löhe und den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin den General v. Bülow gesandt.

#### Volkss und Provinzielles.

Danzig, den 22. December.

Den Bemühungen des Navigations-Schul-Directors Albrecht ist es zuzuschreiben, daß sämtliche Schüler beider Klassen dieser 4 Schulen in Preußen vom Marine-Seedienste vorläufig zurückgestellt worden sind.

[Vicht.] Alle Wesen leben vom Licht. Am Tage freilich ist die freigiebige Sonne für Alle die, welche nicht blind sind, unerschöpflich als Lichtspenderin; aber die Nacht, die Nacht, die böse Nacht! Allerdings hat sie zu gewissen Zeiten den Mond zum begleitenden Freunde; aber er hat nur ein geborgtes Licht, und in vielen guten Nächten läßt er sich auch gar nicht sehr sehen. Das empfinden die Bewohner unserer Vorstadt Schidlitz, deren Zahl etwa 2000

beträgt, fast handgreiflich. Dann in der ganzen volkreichen Vorstadt ist nur eine Vaterne, zu deren Speisung der Antecker in den Monaten der dunklen Winterzeit monatlich 1½ Quart erhält. Jeder Sachverständige wird einsehen, wie bei dieser geringen Lieferung der gute Lichtspender von Schiditz die entseßlichen Dualen des Mangels empfindet. Diese würde er indeffen gerne tragen, wenn nicht noch ein anderer Umstand seine Ruhe störte. Die Linde nämlich, welche die einzige Vaterne der guten Vorstadt trägt, wächst ja mit jedem Jahr etwas höher, und da er schon 18 Jahre Laternenantstecker bei der Linde in Schiditz ist, so hat er bereits drei Mal seine Leiter, die er behufs der Laternenanstellung besitzt, verlängern lassen müssen. Er bedauert die Kosten, welche er dadurch gehabt, aus Gründ der Seelen. Sein einziger Trost besteht darin, daß er weiß, die Bäume wachsen nicht in den Himmel und daß er somit nicht nöthig hat, zuletzt noch Sorge um den Kauf einer Jakobstiege zu tragen.

**Elbing.** In der Versammlung der Wahlmänner am Sonnabend den 19. d. M. erhielt der Gutsbesitzer Herr Nesselmann in Fürstenau überwiegend die meisten Stimmen, und wird derselbe als Canibat der Fortschrittspartei bei der bevorstehenden Abgeordnetenwahl in Marienburg aufgestellt werden.

**Horn,** 17. Dechr. Wie uns von glaubwürdigen Personen mitgetheilt wird, so ist die revolutionäre Bewegung in den uns benachbarten Distrikten Polens, sowohl diesseits wie jenseits der Weichsel, fast vollständig unterdrückt. Um die Ruhe zu erhalten, namentlich zur Unterstützung der berittenen Grenzoldaten haben die russischen Behörden in den bezeichneten Distrikten Bauernwachen organisiert. In jedem Dorfe stehen Tag aus Tag ein zwei mit Spießen bewaffnete Leute auf Posten und haben die Befugniß, jeden Reisenden anzuhalten und von seiner Legitimation Einsicht zu nehmen. Der Geschäftskreis nach Polen liegt, wie von selbst ersichtlich, fast gänzlich darnieder.

## Weihnachtswanderung.

(Fortsetzung.)

Aus dem Laden der Spielwerkzeuge für Kinder führte uns unser Weg in die Buchläden. Zuerst lehrten wir bei Hrn. Constantin Biemssen in der Langgasse ein. So viele schmucke Einbände zu sehen, ist eine wahre Augenweide. Betrachtet man die Außenseite der Bücher, welchen die Ehre eines Prachtbandes im modernen Geschmack zu Theil geworben; so muß man in der That über den großen Fortschritt staunen, welchen die Buchbinderkunst gemacht. Ein Sprüchwort sagt: Kleider machen Leute. Man wird fast versucht, zu sagen: Einbände machen Bücher. Denn der Einband ist das Kleid des Buches, und richtet man doch in der Regel zuerst den Blick auf diesen und macht von demselben einen Schlüß auf den Inhalt, indem man sich fragt: Würden wohl so viel Kosten, Mühe und Fleiß auf das Innere nicht gut wären? — Freilich kann es auch vorkommen, daß wie in einer elsenheimernen Scheide eine bleierne Klinge so in einem prächtigen Einband ein schlechtes Buch steckt. Von allen prächtigen Einbänden, die wir in Hrn. Biemssen's Laden gesehen, können wir das nicht sagen. Als wir das Buch mit dem prächtigsten Einband auffschlugen, entdeckten wir Rückert's „Liebesfrühling.“ Wir waren sehr überrascht, die Poesie, welche wir vor Jahren in einem kleinen Buch auf schlechtem Papier kennen gelernt, durch die Buchbinder- und Buchdruckerkunst so außerordentlich glorifizirt zu sehen. Da sieht man denn doch die Herrschaft des Geistes, der sich seine Form schafft. — Indessen erkannten wir auch in allen übrigen prachtvollen Einbänden Bücher, die seit Jahren dem deutschen Volke lieb und werth geworden. Wir nennen von denselben Uhland's Gedichte, Schiller's und Goethe's Werke, Goethe's Faust, mit Zeichnungen von Seiberz; Schnorr von Karolsfeld, die Bibel in Bildern; Reinic, Lieder eines Malers; deutsche Kunst in Wort und Lied, herausgegeben von Dr. Carl Rohrbach; Blätter und Blüthen deutscher Poesie und Kunst, Blumen der Heimat in Bild und Lied; Chamisso's Werke, Freiligrath's Gedichte, E. T. A. Hoffmann's gesammelte Schriften, Berlin bei Georg Reimer; Gedichte von dem mutigen und beharrlichen Kämpfer für constitutionelles Leben, Robert Prutz, Bösch's Novellen, Tiedge's Urania u. s. w. — Es ist eine reiche Auswahl. Wer kaufen will, der kaufe, um den Weihnachtstisch mit guten und schönen Büchern zu schmücken. Aus dem Laden des Hrn. Biemssen begaben wir uns direct in die Saunier'sche

Buchhandlung; auch hier war es die Eleganz des Verkaufslocal und der prächtigen Büchereinbände, welche uns wohlthuend überraschten. Ja, ja, die Bücher sind sehr vornehme Kinder; sie werden mit einer außerordentlichen Hochachtung behandelt. Man gibt ihnen nicht nur ein prächtiges Kleid, man weist ihnen auch in einem noblen Local eine schöne Stelle an, daß sie mit allen ihren äusseren Vorzügen paratiren und in die Augen fallen, und Männer von Geist und Bildung machen es zu ihrem Lebensberuf, sie in öffentlichen und Privat-Bibliotheken unterzubringen und zu versorgen. Das Werk, welches uns in dem eleganten Laden der Saunier'schen Buchhandlung zuerst in die Augen fiel, war die Schlegel-Tied'sche Uebersetzung der dramatischen Werke Shakespeare's, gedruckt und verlegt von Georg Reimer in Berlin. Georg Reimer, der Chef der berühmten Reimer'schen Verlags-Buchhandlung in Berlin, ein Mann von ächtem deutschen Schrot und Korn, ein wahrer Phönix unter den Buchhändlern, hat das große Verdienst, den großen Briten Shakespeare in Deutschland durch die verschiedenen Ausgaben der Werke desselben populär zu machen. In der Offizin Georg Reimers setzen jeden Tag unausgesetzt drei Setzer an den neunen Ausgaben Shakespear'scher Werke, und gleichfalls ist eine Schnellpresse unausgesetzt in Bewegung, sie zu drucken. Man kann hieraus ermessen, in welch einem großen Maße Shakespeare's dramatische Werke in Deutschland gekauft werden. So viel uns bekannt, hält nur von allen andern dramatischen Werken Goethe's „Faust“ ihnen in Buchhändlerischer Beziehung das Gleichgewicht. Denn auch dieser wird in den Buchläden massenhaft gekauft; in der That eine überraschende Erscheinung! Nun wohl, Shakespeare und Goethe sind große Namen, und warum sollten dieselben nicht jeden Literaturfreund mahnen, seine Börse zu ziehen! Wie merkwürdig aber sind die Gegensätze des Lebens! Da erblicken wir unter dem Glanz der Einbände ein Büchlein, welches uns fast wie ein Proletarierkind vorkam. Wir hatten es einmal vor Kurzem in einer einsamen Stunde gelesen, uns daran von Herzen gefreut und die Ueberzeugung gewonnen, daß es den Ausspruch des witzigen Heinrich Heine, daß die Provinzen Pommern und Preußen keine Dichter erzeugen könne, gründlich zerstört. Dieses Büchlein ist auf grauem Papier mit ziemlich schlechten Lettern und blässer Schwärze gedruckt und dazu geschmacklos eingebunden; aber es vernichtet den Ausspruch daß Kleider Leute machen. In seinem so schlicht und bescheidenen Gewande offenbart es einen wahrhaften Dichter. Dieser ist Rector in Pr. Stargardt und heißt Ludwig Kuhls. Das bezeichnete Büchlein betitelt sich: „Lust und Leid“ und ist bereits im Jahre 1855 zu Königsberg in Bon's Buch- und Musitalien-Handlung erschienen. Der berühmte Feuilletonist E. Rossak, ein geborner Danziger, hat vor einiger Zeit keinesweges dem Druck und Papier, wohl aber dem Inhalt desselben ein Lob ausgesprochen. Rossak schrieb in seiner Feuerspritz wörtlich Folgendes über Kuhls Gedichte: Wir sind seit langer Zeit daran gewöhnt, schlechte Gedichte auf Berlin-Papier zu erhalten. Kuhls macht es gerade umgekehrt: er gibt uns gute Gedichte auf Löschpapier. — Kuhls ist ein wahres und echtes Dichtergemüth; wir können seine Gedichtsammlung: „Lust und Leid“ allen unsern Lesern als ein schönes Weihnachtsgeschenk auf das Beste empfehlen. — Möge sein Büchlein als das eines heimathlichen Dichters in diesem Jahre auf vielen Weihnachtstischen seinen bescheidenen Platz finden! — Außer den pracht- und inhaltsvollen Werken, welche wir in der Saunier'schen Buchhandlung gefunden, sind es auch noch Erd- und Himmelsgloben, Tellurien nebst Lunarium und Planetarien, welche zum Kauf für den Weihnachtstisch einzuladen. Man gehe, sehe und kaufe! — Das kann man auch auf das Beste in den Läden der Herren Homann, Doubert und Uhluth, die gleichfalls eine sehr reiche Auswahl darbieten. — Von einem Buchladen zum andern wandernd, um uns für den wichtigsten Zweig unserer Weihnachtswanderung gehörig zu unterrichten, begegnete uns ein guter Bekannter und fragte: Waren Sie bei Haby? — In der Frage lag so etwas von dem Wesen eines Triumphators. Das setzte uns, nachdem wir uns eben an den Blüthen und Früchten der Literatur geläßt, in einige Verwunderung. Wie kam, fragten wir uns, der Besuch bei Haby solche eine triumphatorische Wirkung hervorbringen? Das müssen wir selbst untersuchen und kennen lernen. So gingen wir stehenden Fußes nach der Langgasse No. 73, stiegen ein paar Stufen in die Höhe und betraten das Geschäftslocal dieses Lieblings der fashionablen Welt Danzigs. Raum waren wir eingetreten, so befanden wir uns an der

Seite eines Mannes, der hier, was freilich viele Leute nicht wissen, zu den öffentlichen Charakteren gehört. Derselbe trug ein Toupet, wie es hier gebräuchlich ist, nämlich eine Pelzmütze, welche alle Eigenschaften besitzt, den rauhen Wirkungen des Nordwindes Trotz zu bieten und den nackten Schädel vor den Einwirkungen des Winters zu bewahren. Bon jour, Monsieur, vous desirez? waren die ersten Worte, welche an meinen guten Bekannten gerichtet wurden und die ihn einigermaßen in Verlegenheit setzten, da er seit der Occupation Danzig's durch die Franzosen sich nicht mehr mit der französischen Conversation befaßt hat. Ach bitte, sagte er etwas kleinlaut, sprechen Sie lieber deutsch; ich wünsche ein Toupet in dem neuen von Ihnen empfohlenen Stoff — Gaze rosée. Ein selbstgefälliges Lächeln spiegelte sich in den Gesichtszügen des Haarkünstlers. Wenige Minuten darauf befand er sich mit dem alten guten Bekannten hinter dem verhängnisvollen grünen Vorhang; der gute alte kaufte eins der viel gerühmten Wunder-toupets. Freilich war der Stoff desselben ein ganz anderer, als der seiner Pelzmütze; aber er war dennoch sehr befriedigt und glücklich wegen des Kaufs, und dieser stimmte ihn denn auch in dem Maße gut und laufstündig, daß er sich beide Taschen mit Huile de Noisette, Vinaigre de Toilette, Bouquet de Perse &c. füllte. Überdies nahm er noch eine Flasche Eau de Cologne mit für eine angebetete Schöne, welcher er durch Familienverhältnisse nahe steht. (Fortsetzung folgt.)

## Handel und Gewerbe.

**Danzig,** Sonnabend 19. Dec. Die politischen Stürungen haben auf unsern Kornmarkt einen so bedeutenden Einfluß, daß man weinenlich hierin das Motiv zu der großen Flauung suchen muß, vermöge deren in d. W. die Preise für beste Weizengattungen um fl. 10 bis 15 pro Last, und für abfallende um fl. 15 bis 20 heruntergingen. Der Umsatz betrug 600 Lasten Weizen, wird jedoch grobenheils von Einer Stelle aus bewirkt und hat nicht die Geltung einer allgemeinen Verhöhnigung, die jedoch bei der regen Unternehmungslust bedeutsam hervortreten wird, sobald sich irgend eine neue Anregung findet. Seit 3 Wochen kann der Preisfall um fl. 40 pro Last betragen. Bezahlt wurde für extra hochbunten und gläzigen 134.36pf. Weizen pro Schaffel 73 bis 75 Sgr.; für hochbunten 133.34pf. 69 bis 71; für hellfarbigen 128.31pf. 65 bis 67; für bunten bei 130.31pf. 60 bis 63; bei 124.28pf. 51 bis 54.56; für rothen besten 30.32pf. 58 bis 63; für 124.27pf. 50 bis 55. — Auf Roggen fand sich einige Exportfrage, und für die Zufuhr von 150 Last frischen preußischen waren etwas bessere Preise zu machen. 120.23pf. 36. 37 Sgr., 125.29pf. 37. bis 38 für 81 Sgr. Über allen Regen ist nichts zu melden. — Gerste unbedeutend zugeschürt und Preise bleiben gedrückt. Kleine 108.13pf. 30 bis 33 Sgr., grohe 114.20pf. 33 bis 37. — Hafer bei 70.85pf. holl. 20 bis 23 Sgr. — Auf Erbsen keine Frage, auch kommt wenig zum Handel. Nach Beschaffenheit werden 38 bis 41 Sgr. bezahlt. — Von Spiritus 800 Tonnen Zufuhr. Gemacht 12.5 Thlr. pro 8000, zuletzt 12.5 und hierauf sind Käufer. — Allen Verladungsgeschäften bleibt die milde Witterung sehr günstig.

## Meteorologische Beobachtungen.

21	4	334.47	+	3.4	W.W. rauh, durchbrochen.
22	8	330.11		2.5	West. do. bezogen.
	12	328.25		2.2	do. sturmisch, Regen.

## Schiffs-Bericht aus Neufahrwasser.

Angekommen am 21. December:  
Peters, Graf v. Schwerin, v. Liverpool, m. Theeröl u. Kohlen. — Ferner 2 Schiffe mit Ballast.

Retouriert: 3. Nash, Dampfschiff Leipzig.  
Angekommen am 22. December:  
Brandhoff, Breslau, v. Grangemouth, m. Kohlen.

Anda, Aurora, v. Christiania, m. Ballast.  
Im Ankommen: 1 Bark, Wilhelmine, Beckmann;

1 Bark, anscheinend Borussia, Ehler; 1 Brigg, Johanna Hepner, Pierau; 2 Schooner und 1 Schiff. Wind: SW.

## Börsen-Verkäufe zu Danzig am 22. December.

Weizen, 50 Last, 133.34pf. fl. 410; 130.31pf. alt fl. 400; 131.132pf. fl. 390, 395; 132pf. fl. 385; 130pf. fl. 372, 375; 126pf. fl. 365; 124.25pf. fl. 355 Alles pr. 85pf.

Roggen, 123pf. fl. 222; 126pf. fl. 228; 128pf. fl. 231 pr. 125pf.

Weisse Erbsen fl. 250.

Bahnpreise zu Danzig am 22. December.

Weizen 125—134pf. bunt 55—62½ Sgr.

127—134pf. hellbunt 61—69 Sgr. pr. 85pf.

Roggen 123—129pf. 37—38½ Sgr. pr. 125pf.

Erbsen weisse Korb. 41—43 Sgr.

do. Gutter. 38—40 Sgr.

Gerste kleine 106—116pf. 29—34 Sgr.

große 112—120pf. 22—36 Sgr.

Hafer 70—80pf. 18—22 Sgr.

Briefbogen mit Damen-Namen

sind zu haben in der Buchaucerei von

**Edwin Groening.**

Portehaisengasse No. 5.

[Eingesandt.]

Es ist nun wohl ganz gut, daß endlich wieder die Gaslaternen in der kl. Mühlengasse an der früheren Stelle brennen; allein jetzt steht eine Zaunecke vor der Flamme, so daß diese nicht die ganze Straße erleuchtet. Sollte diese Zaunecke auch eine so strittige Sache sein, wie die berüchtigte halb verfallene Mauer an der St. Catharinen-Kirche, mit der es stets beim Alten bleibt, so würde die Straße noch lange des vollen Lichtes entbehren..

## Leutholtz-Local.

### SOIREE-MUSICALE

an den drei Weihnachtsabenden am

**22., 23. und 24. d. M.**

von der hiesigen Theater-Kapelle.

Bei mir ist zu haben:

### Portrait von Friß Renter.

Ein hübscher Stahlstich, Preis 10 Sgr.

Ferner sind bei mir vorrätig,

### Renter's sämmtliche platt-

deutsche Schriften, als: Läufchen und Rimels, — Reis' nach Belligen, — Olle Kantellen, — Schurr-Murr, — Hanne Nütte, — Ut mine Stromtid 1ster und 2ter Band. Preis für jeden Theil gehestet 1 Thlr., eingebunden 1 Thlr. 10 Sgr.

### L. G. Homann in Danzig,

Zopengasse Nr. 19, Kunst- u. Buchhandlung.

Bei uns traf ein:

### Neues Kinder-Theater von C. A. Görner.

In illustriertem Farbendruck-Umschlag

I. Rübezahl. — Lügenmäulchen und Wahrheitsmündchen. Preis 10 sgr.

II. Der Biesenmichel. — Dornrößchen. Preis 10 sgr.

Diese vier Theaterstücke für Kinder sind in diesem Jahre neu erschienen und kommen in den nächsten Tagen im Victoria-Theater zur Aufführung.

Früher erschienen und sind in neuer Ausstattung zu haben:

I. Die Haulemäulchen. — Apfelbaum, Erdmännchen und Flöte. Preis 10 sgr.

II. Schneewittchen und die Zwerge. — Die Prinzessin von Marzipan. Preis 10 sgr.

III. Auf dem Hühner-Hofe. — Das Rosen-Inslerl. Preis 10 sgr.

Diese prächtigen Kinder-Comödien werden als Weihnachtsgabe von den Kindern mit großer Freude aufgenommen werden.

**Leon Saunier,**

Buchhandlung  
für deutsche und ausländ. Literatur.

Langgasse 20, nahe der Post.

In Elbing: Alter Markt 17.

### Restitutions - Fluide

von  
Herrn Gebr. Engel in Wriezen a. D.,  
anerkannt bestes Mittel bei Lahmheiten der Pferde  
und Kinder, welche in Rheumatismus, Verrennung,  
Verstauchung, übermäßiger Dehnung der Gelenk-  
Bänder, kurz in Lauf oder Zug ihre Ursache finden,  
empfiehlt die Hauptniederlage für Danzig

Alfred Schröter, Langenmarkt 18.

2 neue Reisekoffer f. Altst. Graben 56 billig z. verk.

**Lotterie-Loose,** Viertel und Anteile bis  
1/64 tel sind wiederum  
billig zu haben in Berlin bei **Ab. Hartmann,**  
Landsbergerstr. 86.

### Schmuck an Weihnachtsbäumen,

z. B. Glaskugeln in 3 Farben, gold- und silberfarbige Glasperlen, Glasäpfel und Birnen, Perlsträuschen, Goldröschen, Gold- und Silberschaum, Gold- und Silberpapier, Naufschgold, Goldengel, Goldballons, bunte Laternen in Cylinder- und Angel-Form, Figuren, Reiter, Schaafe, Vögel und Engel an Gummifäden, Wallnußsträuse, Kirschensträuse, Apfel- und Birnen-Sträuße und Weintrauben, Lichthalter, Wachslichter zu 30, 40, 50, 60 und 80 Stück im Pack oder duzendweise, weiße, gelbe und bunte Wachsstöcke und künstliche Wachswaren erhielten und empfehlen

**J. J. Czarnecki, Langgasse 16., parterre.**

N.B. Die Galanterie-Kurzwaaren-Ausstellung ist eine Treppe hoch, die Spielwaaren-Ausstellung parterre, im Hofgebäude, eine zweite nach Preisen geordnete Spielwaaren-Ausstellung Langenmarkt 7. in der Hange-Etage.

Großer Cigarren- u. Taback-Ausverkauf wegen Aufgabe des Ladengeschäfts. Vorzügliche Gelegenheit zu Weihnachts-Geschenken! Cigarren bei 100 Stück zum Kostenpreise! Tabacke 20 pf. Rabatt bei Abnahme von 5 Pf. Feine Cigarren-Spitzen, Cigarren-Taschen, Tabacksdosen u. spottbillig **Max Dannemann,** Heil. Geistgasse 31. vis à vis der Johannissschule.

Photographien des "Jüngsten Gerichtes", in zwei Formaten: dem bereits vielfach bekannten und einem neuerdings ebenfalls aus meinem Atelier hervorgegangenen bedeutend größeren, beide unmittelbar nach dem in der hiesigen Marienkirche befindlichen Memling'schen Originale nur allein von mir angefertigt, mit dem Kronprinzen-Wappen und meinem Namen gestempelt, sind, nebst Beschreibung des Gemäldes, von A. Hinz, stets vorrätig und zu haben Korkenmachergasse 4 und Hundegasse 5. — Preis pro Exemplar resp. 2 u. 4 Thlr. — Außerdem habe ich ein photographisches Album, theils aus Ansichten des Interieurs der Marienkirche, theils aus Darstellungen hervorragender Kunstgegenstände in derselben betreibend, (12 Blatt), darunter das berühmte Kreuzig, die astronomische Uhr, der geöffnete Hochaltar, sowie das Mittelschiff mit der großen Orgel und der Taufkapelle ic.) zusammengestellt, welches sich zu Weihnachtsgeschenken empfiehlt und an den oben genannten Orten vorrätig ist. Preis des ganzen Albums: 8 Thlr.; eines Heftes, (4 Blatt) nach beliebiger Auswahl: 3 Thlr.; einzelner Exemplare pro Stück 1 Thlr.

Der vorgerückten Jahreszeit wegen finden die photographischen Portraits - Aufnahmen in meinem Atelier nur von 10 — 2 Uhr statt.

**G. F. Busse,**  
Kronvr. Hof-Photograph.

### Am 2. Januar

findet statt die 23. Ziehung der Kaiserl. Königl. Ostreich'schen Eisenbahn-Loose,

wovon der Verkauf gesetzlich in PREUSSEN gestattet ist.

Die Hauptgewinne des Anlehens sind: 24mal fl. 250.000, 71mal fl. 200.000, 103mal fl. 150.000, 90mal fl. 40.000, 105mal fl. 30.000, 90mal fl. 20.000, 105mal fl. 15.000, 2060 Gewinne à fl. 5000 bis abwärts fl. 1000. —

Der geringste Preis, den mindestens jedes Obligations-Loos erzielen muß, ist jetzt fl. 145. — Kein anderes Ansehen bietet eine gleiche Anzahl so großartige Gewinne, verbunden mit den höchsten Garantien. Um die Vorteile zu genießen, welche Federmann die Beteiligung ermöglichen, beliebe man sich baldigst DIRECT an unterzeichnetes Bankhaus zu wenden, welches nicht nur allein Pläne und Ziehungslisten gratis und franco versendet, sondern auch die kleinsten Aufträge aufs prompteste ausführt.

**Stirn & Greim, Banquiers in Frankfurt a/M.**

### Raths - Weinkeller.

### GROSSES CONCERT

von der vollständigen Capelle  
des Herrn Musikkdirector Laade,  
den 22., 23. und 24. d. M.  
Aufang 7 1/2 Uhr. Entrée 2 1/2 Sgr.

### Reuter's-Weinlocal

### Heute CONCERT.

**F. Keil.**

### Bei L. G. Homann in Danzig,

Kunst- und Buchhandlung, Zopengasse Nr. 19,  
ist zu haben:

### Die Schwerhörigkeit leicht zu heilen.

Eine Belehrung über Entstehung von Schwerhörigkeit und Taubheit, nebst unfehlbarer Anweisung zur Wiedererlangung des zum Theil oder gänzlich verlorenen Gehörs und Angabe von Mitteln, welche den Leidenden in allen Fällen helfen.

Von Dr. V. Dietrich. Brosch. Preis 8 Sgr.

Herr Dr. V. Dietrich, bekannt in ganz Deutschland durch seine Schrift "Keine Gicht mehr!" und die Anfertigung des Dietrich'schen "Rheumatismus und Gichtplasters", welches schon Tausende von ihren Gichtleiden befreit hat, erzeugt durch die Herausgabe dieses Werckens den an Schwerhörigkeit und Taubheit Leidenden eine wahre Wohlthat, indem sie nur auf diesem Wege und mit Gebrauch der von ihm geprüften Mittel sicher von ihren Leiden befreit werden können.

Breslau. Verlag von Fürst.

In grösster Auswahl sind vorrätig:

**Volks-, Wand- & Notizkalender**  
sowie landwirthschaftl. Kalender für Herren und Damen, Gartenkalender, Stiukalender, Termin-Kalender für Juristen, Aerzte, Geistliche und Verwaltungsbeamte, Damenkalender, Militair-Kalender, Schulkalender ic. für 1864 bei

**Léon Saunier,**  
Buchhandlung  
für deutsche und ausländ. Literatur,  
Langgasse 20, nahe der Post.  
In Elbing: Alter Markt 17.

Achter 1863er **Champagner**  
von Charles Heidsiek Rouen,  
zu haben, bei

**A. Ganswindt,**  
Frauengasse 11.